Kooperation statt Konkurrenz

Zwischen der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern und der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes besteht eine enge Zusammenarbeit. Ein gemeinsames Übergabeprotokoll und ein Leitfaden regeln die Kooperation. Vor vier Jahren gingen die beiden Partnerorganisationen noch einen Schritt weiter und optimierten im Rahmen der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung den Betreuungspfad. Entstanden ist ein standardisiertes Vorgehen für die Übergabe der Betreuung von Eltern und deren Neugeborenen bei komplexen Situationen sowie bei möglicher Kindeswohlgefährdung.

Anne-Marie Haller

Sowohl Hebammen wie Mütter- und Väterberaterinnen begleiten Eltern und ihre Kinder nach der Geburt. Im Kanton Bern haben die beiden Berufsgruppen einen partnerschaftlichen Weg gefunden, der ihnen ermöglicht, Konflikte zu klären und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Treibende Kraft waren Marianne Haueter, Präsidentin der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes, und Luzia Häfliger, Geschäftsführerin der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern. Vor gut zehn Jahren setzten sie sich ein erstes Mal zusammen. Beide Berufsgruppen haben je einen klar definierten Kompetenzbereich, der sich in den ersten Lebenswochen des Kindes mit dem der anderen Berufsgruppe überschneidet. In einem Leitfaden klärten sie die Zuständigkeiten und definierten, was sie unter Zusammenarbeit verstehen. Zudem formulierten sie ein gemeinsames Bestreben: «Hebammen sowie Mütter- und Väterberaterinnen haben nach der Geburt das gemeinsame Ziel, den Eltern ein Netz anzubieten, das ihnen Orientierung, Sicherheit und Stärkung im Prozess des Mutter- und Vaterwerdens gibt.»

Verbindliche Zusammenarbeit

Schon bald setzten sich die Vertreterinnen der beiden Berufsgruppen erneut an einen Tisch, mit der Frage, wie verhindert werden kann, dass Risikofamilien durch die Netze fallen, denn Hebammen sind die ersten, die Risiken sehen können. Erneut wurden gemeinsame Regelungen entwickelt, welche die Begleitung von Eltern und deren Neugeborenen in komplexen Situationen erleichtern und helfen, eine kontinuierliche Betreuung zu gewährleisten. Eine wichtige Rolle spielt dabei die gemeinsame Übergabe in den Familien zu Hause. Weiter wurde beschlossen, dass frei praktizierende Hebammen mit dem Früherkennungsinstrument der Mütterund Väterberatung¹ arbeiten, das diese bereits 2012 in

Autorin

Anne-Marie Haller, freie Journalistin

ihrer Organisation mit entsprechender Qualifizierung der Mütter- und Väterberaterinnen eingeführt hat. Mit den Einschätzungshilfen wird mittels eines Ampelsystems (grün, gelb, orange und rot) der Grad einer möglichen Kindeswohlgefährdung definiert. Mithilfe des sogenannten Entscheidungsbaums wird das weitere Vorgehen der Hebammen festgelegt (siehe Grafik auf Seite 6).

Gemeinsame Übergabe bei der Familie zu Hause

Zeigt die Einschätzung nach dem Coaching weiterhin, dass der Unterstützungsbedarf notwendig (orange) bis zwingend (rot) ist, wird eine gemeinsame Übergabe bei der Familie zu Hause angestrebt. Risiken, die zur gemeinsamen Übergabe führen, werden dabei offen angesprochen. Dadurch kann eine adäquate und zielgerichtete Weiterbetreuung durch die Mütter- und Väterberatung sichergestellt werden. Sollte die Hebamme aus medizinischen Gründen (Komplikationen, Wundheilung usw.) nach der Übergabe weiterhin involviert sein, wird eine Rollen- und Aufgabenklärung gemacht.

Das gemeinsame Übergabegespräch findet unter Federführung der Hebamme statt; die Gespräche werden in der Regel gemeinsam vorbereitet. Eine besondere Herausforderung ist, den Eltern anhand der Risiken zum Wohle des Kindes aufzuzeigen, dass sie Hilfe benötigen,

- ¹ Das Früherkennungsinstrument der Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern basiert auf dem Modellprojekt «Guter Start ins Kinderleben». Dieses wurde von Prof. Dr. Ute Ziegenhain und Prof. Dr. Jörg M. Fegert, beide Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universitätsklinik Ulm (D), entwickelt. Die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern hat den «Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch» vom Modellprojekt als Grundlage für die Risikoeinschätzung einer Kindeswohlgefährdung übernommen. Der Anhaltsbogen wurde von Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut, entwickelt und beruht auf empirisch abgestützten Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen.
- ² Grundlage bildete das Konzept «Frühe Förderung im Kanton Bern 2012/2013», Massnahme 5.

ohne ihre Kooperation zu verlieren. Aber auch, diese zu motivieren, Unterstützungshilfe anzunehmen – resp. bei orangen und roten Fällen aufzuzeigen, dass die Hebamme bei mangelnder Kooperation zum Wohle des Kindes einschneidendere Massnahmen ergreifen muss.

In komplexen Situationen ohne Kindeswohlgefährdung wie z. B. bei medizinischen Faktoren, kulturell und sprachlich bedingten Zugangsbarrieren und belastenden Familiensituationen kann es ebenfalls sinnvoll sein, eine gemeinsame Übergabe bei der Familie zu Hause zu machen. Ein zentraler Vorteil gemeinsamer Übergaben ist die Enthebung der Schweigepflicht. Zudem hat die Mütter- und Väterberatung bei Familien mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, eine Dolmetscherin zu finanzieren.

Früherkennung im Frühbereich im Kanton Bern

Der Kanton Bern hat sich intensiv mit der Frage des Kindesschutzes auseinandergesetzt und 2013 das Konzept «Frühe Förderung im Kanton Bern» verabschiedet. Darin wurde die Früherkennung (FE) im Frühbereich neu strukturiert:

- a) Aufgaben der Akteure in der FE von möglicher Kindeswohlgefährdung: Der Kanton definierte, welche Akteure im Frühbereich einen FE-Auftrag jedoch keinen Beratungsauftrag im Freiwilligen Kindesschutz haben und welche Organisationen beide Aufgaben wahrnehmen können (siehe auch Kasten auf Seite 7)².
- b) Fachliche Grundlagen: In Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe bestehend aus zentralen Playern im Frühbereich (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, Hebammen, Erziehungsberatung, Mütter- und Väterberatung) definierte der Kanton Bern, mit welchen fachlichen Grundlagen die Akteure mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Grundlage bildete das FE-Instrument der Mütter- und Väterberatung, das von der Berner Fachhochschule (BFH) für weitere Fachpersonen im Auftrag des Kantons adaptiert wurde.
- c) Schulung: Der Kanton finanziert eine zweitägige Schulung des Instrumentes und der rechtlichen Lage für Kita-Leitungen, Entlastung des Schweizerischen Roten Kreuzes, Hebammen, Mitarbeitende Schrittweise usw. Schulungsverantwortliche sind die BFH und die Mütter- und Väterberatung Kanton Bern.
- d) Coaching: Die Mütter- und Väterberatung erhielt auch den Auftrag des fachspezifischen Coachings
 - zur Stärkung der Handlungssicherheit in der Anwendung der FE-Instrumente und
 - zur Reflektion und Objektivierung (Vieraugenprinzip) der von den Fachpersonen vorgenommenen Einschätzung.

Zeigt die überprüfte Situationseinschätzung erneut die Notwendigkeit von Unterstützungsbedarf auf, wird in der zweiten Phase des Coachings die Triage der Eltern geklärt. Diese hat zum Ziel, Eltern zum Wohle des Kindes zur Annahme weiterführender Hilfen zu motivieren.



Françoise RulfiBeratende Hebamme, perinatale Beratung Profa,
Kanton Waadt

Liebe Leserin, lieber Leser

In unserer medizinisch hochtechnisierten Gesellschaft werden unsere Berufspraktiken grundsätzlich in Frage gestellt, sobald wir mit gesundheitlichen Unregelmässigkeiten konfrontiert sind, die andauern und insbesondere Mütter und Kinder betreffen. Unsere Erfahrungen und die Entwicklung neuer Ansätze, bspw. der Epigenetik, zeigen klar, dass eine frühzeitige Prävention während der Schwangerschaft eine Notwendigkeit ist. Das persönliche perinatale Gespräch ist eines der Werkzeuge, das den Emotionen und der elterlichen Dynamik auch bei belastender Vergangenheit und bei Verletzlichkeiten Rechnung trägt. Die Fachpersonen aus dem medizinischen und psychosozialen Bereich passen ihre Massnahmen an. Sie lernen sich kennen und tauschen sich aus. Sie bilden sich weiter. Sie treten in einen Dialog, hören zu, informieren sich und nehmen Rücksicht auf die Empfindlichkeiten des Gegenübers, ohne zu urteilen. Die achtsame Pflege unter Berücksichtigung der Rechte und des Schutzes des Kindes ist ihnen ein Anliegen. Sie vernetzen ihre Kompetenzen und arbeiten interdisziplinär. So fühlen sie sich weniger allein und sicherer.

Die Eltern berichten über eine körperliche und seelische Stabilität dank des beschriebenen Betreuungsmodells und unterstützen uns in unserem Bestreben, die in der Familie vorhandenen Ressourcen zu entwickeln und ihre Kompetenzen zu stärken, welcher Art sie auch immer seien. Die Fachpersonen erweitern ihre Kenntnisse, ihr Wissen, ihr Engagement und ihre Kreativität auf dem Gebiet der zwischenmenschlichen Beziehungen. Diese Erfahrung stärkt die Väter und Mütter in ihrem individuellen Elternsein und gibt ihnen die Unterlage, auf der sie die Bande zu ihrem Neugeborenen knüpfen können. Es sind die soziale Kompetenz und die Arbeitsweise, die letztlich eine effiziente Prävention und ein vernetztes Vorgehen ermöglichen.

Herzlich, Françoise Rulf

Entscheidungsbaum: Das weitere Vorgehen klären

Grüner FallKein Unterstützungsbedarf

Gelber Fall Unterstützungsbedarf vorhanden

Bei Einwilligung

Übergabe per Über-

Konzept «Übergabe freipraktizierende

gabeprotokoll gemäss

Hebamme an Mütter-

und Väterberatung

Kanton Bern»

der Eltern

Oranger Fall Unterstützungsbedarf notwendig

Roter Fall Unterstützungsbedarf zwingend

Freiwilliges Angebot des Kooperationspartners im Frühbereich (Mütter- und Väterberatung Kanton Bern)

Coaching für Hebammen

Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung



Einschätzung bleibt gelb



Übergabe an Mütter- und Väterberatung per Übergabeprotokoll



Bei Ablehnung durch die Eltern



Sorgeberechtigte

- zeigen Problemakzeptanz und Veränderungsbereitschaft
- haben Kooperationsfähigkeiten und Kooperationsbereitschaft zur Problemlösung
- sind vereinbarungsbereit und -fähig



Ja Vermittlung an geeignete Stelle



Nein Information über mögliche Hilfestellungen Freiwilliges Angebot des Kooperationspartners im Frühbereich (Mütter- und Väterberatung Kanton Bern)

Coaching für Hebammen

Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung



Einschätzung bleibt orange oder rot



Bei Bedarf: Coaching Gesprächsvorbereitung

Ziel: Erreichen einer Elternzusage für gemeinsame Übergabe



Bei Einwilligung der Eltern

Gemeinsame Übergabe (Hebamme und Mütter- und Väterberaterin) bei der Familie zu Hause gemäss Konzept «Übergabe freipraktizierende Hebamme an Mütter- und Väterberatung Kanton Bern»



Bei Einwilligung der Eltern

Weiterführendes Beratungsangebot Mütter- und Väterberatung Kanton Bern – vertiefendes Gespräch



Abklärung Hilfsbedarf und Einleitung von Hilfeangeboten

Sofern keine Inanspruchnahme des Angebots der Mütter- und Väterberatung durch die Eltern erfolgt:

- Oranger Fall Eltern werden durch die Hebamme an eine andere geeignete Stelle oder Fachperson vermittelt (z. B. Kinderarzt/-ärztin, Hausarzt/-ärztin, Sozialdienst usw.). Bei Bedarf steht der Hebamme das Coaching durch die Mütter- und Väterberatung zur Verfügung. Werden jegliche Unterstützungsleistungen abgelehnt, wird der Fall als rot eingestuft.
- Roter Fall Ersuchung um Befreiung von der Schweigepflicht und Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch Hebammen (Formular «Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung» unter www.be.ch/kesb).

Quelle: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt (2016) Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0–5 Jahre). Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen, S. 31. Das Coachingangebot kann telefonisch oder über eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse angefordert werden. Das Coaching findet innerhalb von drei Arbeitstagen statt – telefonisch oder persönlich. Es wird von Mütter- und Väterberaterinnen durchgeführt, die im Bereich Kindesschutz und Coaching speziell ausgebildet sind. Diese verfügen über Praxiserfahrung und coachen als regionale Kindesschutzverantwortliche ebenfalls ihre Kolleginnen innerhalb der Mütter- und Väterberatung.

e) Weiterführende Beratung durch die Mütter- und Väterberatung: Bei Einwilligung der Eltern erfolgt die Triage an die Mütter- und Väterberatung. Diese übernimmt die Fallführung in der Kindesschutzthematik und erarbeitet mit den Eltern Hilfeleistungen. Ziel ist es, die Erziehungs- und Betreuungskompetenzen der Eltern mit niederschwelligen und dem Risiko angemessenen Hilfen so früh als möglich zu stärken, um einschneidendere Interventionen zu vermeiden (Beratungsauftrag im freiwilligen Kindeschutz).

Mit dem klaren Bekenntnis des Kantons Bern zur Frühen Förderung konnte die Zusammenarbeit der beiden Berufsgruppen weiter intensiviert werden. So wird auch die gemeinsame Übergabe zu Hause vom Kanton finanziert

Mit ihrem Konzept «Übergabe freipraktizierende Hebammen an Mütter und Väterberatung» hatten die beiden Institutionen Vorarbeit geleistet. Dieses wurde Bestandteil des umfassenden Kindeschutzes und in das kantonale Konzept integriert.

Was ist freiwilliger Kindesschutz?

Die Sorgeberechtigten nehmen freiwillig, d. h. einvernehmlich fachliche Unterstützungsleistungen in Anspruch, um der Kindeswohlgefährdung wirksam zu begegnen. Unterscheidungskriterium zwischen freiwilligem und behördlichem Kindesschutz ist nicht die Intensität der Gefahrenlage, sondern die Frage, inwieweit die Sorgeberechtigten Kooperationsfähigkeit, -bereitschaft und -möglichkeit aufweisen: Sind die Sorgeberechtigten mit fachlicher Unterstützung in der Lage, für Abhilfe der Kindeswohlgefährdung zu sorgen, darf keine behördliche Massnahme angeordnet werden (Subsidiaritäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip).

Akteure des umfassenden Kindesschutzes

1 Früherkennung

- Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz
 - Hebammen und Pflegefachpersonen Wochenbett
 - Kita-Leitende und weitere Kinderbetreuung
 - Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u. a.



Quelle: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt (2016), Factsheet.

«Um die heutigen Schwierigkeiten zu meistern, braucht es interprofessionelle Zusammenarbeit»

Was gab den Auslöser für Ihre Zusammenarbeit?

Luzia Häfliger: Sie begann 2009 – nach der Fusion der 26 kommunalen Trägerschaften zu einer kantonalen Organisation mit einem Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern.

Marianne Haueter: Dadurch erhielt unsere Sektion eine Ansprechpartnerin. Das ist einzigartig in der Schweiz. In anderen Kantonen muss mit mehreren Institutionen verhandelt werden.

Luzia Häfliger: Wir suchten die Zusammenarbeit, um die Übergabe von der Hebamme zur Mütter- und Väterberaterin zu optimieren. Es war ein Glück, auf Marianne Haueter zu stossen.

Marianne Haueter: Das Problem der heutigen Gesundheitsversorgung ist ihre Fragmentierung. Um die Schwierigkeiten zu meistern, braucht es interprofessionelle Zusammenarbeit.

Was waren die Knackpunkte?

Luzia Häfliger: Die gegenseitigen Vorurteile. Beide Seiten orientierten sich an überholten Berufsbildern. Die Mütterund Väterberaterinnen hatten das Gefühl, die Hebammen würden nur die Mütter sehen ...

Marianne Haueter: ... was heute längst nicht mehr der Fall ist. Auf unserer Seite war das historische Bild der Mütter- und Väterberaterin verbreitet, die sich nur um die Säuglinge kümmert.

Luzia Häfliger: Im Zentrum unserer heutigen Beratungstätigkeit steht das Wohl des Kindes und der ganzen Familie. Unser Auftrag ist, Eltern in ihren Betreuungs- und

••••••

Erziehungskompetenzen zu stärken. Dabei wird das gesamte Umfeld einer Familie in die Beratung miteinbezogen.

In der Zwischenzeit scheinen die Vorurteile abgebaut zu sein. Wie schafften Sie das?

Luzia Häfliger: Mit gemeinsamen Weiterbildungen – das hat sehr viel gebracht. Und über die Praxis. Mit zunehmender Zusammenarbeit lernt man sich auch besser kennen...

Marianne Haueter: ... und übers Klären der Rollen. Ganz besonders wichtig war, beide Seiten einzubeziehen bei der Entwicklung des Konzeptes «Übergabe freipraktizierende Hebammen an die Mütter- und Väterberatung». Luzia Häfliger: Ganz zentral scheint mir auch die klare Haltung auf unserer Ebene. Und was uns sehr geholfen hat, ist das klare Bekenntnis des Kantons Berns zur Frühen Förderung. Über dieses Projekt werden Schulungen, Coachings sowie die gemeinsamen Übergaben in den Familien finanziert.

Wie sind Schulungen und Coachings angelaufen?

Marianne Haueter: Bis Ende 2018 werden über 300 Hebammen geschult sein. Die Implementierung des Früherkennungsinstruments hat sich bewährt, die Schulungsqualität wird positiv beurteilt.

Luzia Häfliger: 2017 fanden insgesamt 33 Coachings statt. Die Zufriedenheit mit dem Angebot war sehr hoch. Negativen Rückmeldungen gehen wir nach. Wir wollen wissen, was schiefläuft.

Erstaunlich: Mütter- und Väterberaterinnen coachen heute Hebammen.

Marianne Haueter: Wenn eine Hebamme ein Coaching anfordert, befindet sie sich in einer schwierigen Situation. Sie ist verantwortlich für das Wohl von Mutter und Kind. Dabei ist es sehr hilfreich, eine Unterstützung von aussen zu erhalten.

Luzia Häfliger: Nach der gemeinsamen Einschätzung geht es darum, wie den Eltern erklärt werden kann, dass sie einen Unterstützungsbedarf haben, ohne sie zu verlieren. Je konkreter die Risiken einer Kindeswohlgefährdung angesprochen werden – aber auch die Ressourcen einer Familie –, umso konkreter kann mit der Familie in der weiterführenden Beratung gearbeitet werden.

Sie streben die Zustimmung einer gemeinsamen Übergabe bei der Familie zu Hause an. Weshalb zu Hause?

Marianne Haueter: Auf diese Weise können wir den Eltern die Person vorstellen, die sie weiter begleiten wird, der Betreuungsfaden bricht nicht ab.

Interview mit





Marianne Haueter, Präsidentin der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammenverbandes seit 2012, vorher Vorstandsmitglied. www.bernerhebamme.ch

Luzia Häfliger, Geschäftsführerin der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern.

www.mvb-be.ch



Luzia Häfliger: Zudem entfällt die Entbindung der Schweigepflicht. Oft haben unsere Beraterinnen auf dem informellen Weg etwas erfahren, konnten sich in der Beratung aber nicht darauf beziehen, weil die Eltern nichts davon wussten.

Wo sehen Sie noch Entwicklungspotenzial?

Luzia Häfliger: An Wochenenden oder nach 17 Uhr steht das Coachingangebot nicht zur Verfügung. Hier möchten wir gerne eine befriedigende Lösung finden. Notfälle halten sich bekanntlich nicht an Bürozeiten.

Marianne Haueter: Unbefriedigend gelöst ist die fachliche Begleitung von Frauen/Eltern in vulnerablen komplexen Situationen von Beginn der Schwangerschaft bis zur Übergabe an die Mütter- und Väterberatung. In solchen Situationen wäre eine fallführende Hebamme wünschenswert.

Wie profitieren die Eltern von Ihrer Zusammenarbeit?

Marianne Haueter: Eine gemeinsame Übergabe ermöglicht eine Kontinuität in der Betreuung. Eltern haben ein Gesicht vor sich, und sie haben Kontrolle darüber, wie und welche Informationen weiterfliessen. Und wenn sich die involvierten Betreuungspersonen fachlich abstimmen, werden keine widersprüchlichen Informationen weitergegeben.

Interview Anne-Marie Haller

Martina Kruse

Traumatisierte Frauen begleiten

Das Praxishandbuch für Hebammenarbeit, Geburtshilfe, Frühe Hilfe



Hippokrates 2017, 160 Seiten, CHF 49.90 ISBN 978-3-3-13-240975-0

Martina Kruse präsentiert ein Praxishandbuch zur professionellen Begleitung traumatisierter Frauen. Systematisch strukturiert sind die Ursachen von Traumata, deren Klassifizierungen sowie die kurz-, mittel- und langfristig Trauma-Auswirkungen auf die Betroffenen und deren Familie erklärt, die Anforderungen an Berufsarbeit und konkrete Massnahmen zur Herstellung der inneren und äusseren Sicherheit beschrieben. Begleiten heisst, dass die therapeutischen Interventionen in erster Linie auf kommunikativen Kompetenzen basieren. Um die traumasensible Gesprächsführung mit der Betroffenen bestmöglich zu gestalten, hat die Autorin bspw. ergebnisoffene Sätze vorformuliert. Zudem sind aktive Handlungen in Form von alltagstauglichen Massnahmen beschrieben zur Prävention einer Retraumatisierung der Frauen und zur akuten Reaktion von Fachpersonen, die eine Traumaerfahrung erkennen.

Angesprochen sind geburtshilflich Tätige und weitere Fachpersonen, die beruflich mit Frauen und Familien arbeiten. Hergeleitet sind die Erkenntnisse durch wissenschaftliche Literatur, berufliche Spezialisierung, langjährige Berufserfahrung und eine interdisziplinäre Kooperation. Verdeutlicht sind wirksame und unwirksame Strategien, die bei einer Betroffenen den Selbstheilungsprozess einleiten können, wenn die Frau während des Gebärens und der Wochenbettund Stillzeit angemessen begleitet wird.

Thematisiert ist die professionelle – interdisziplinäre – Beziehungsgestaltung inkl. Massnahmen zum Schutz der Betreuenden vor Sekundärtraumatisierung und Übertragung. Positiv hervorzuheben ist das Thema Selbstfürsorge. Dafür sind Rahmenbedingungen zur Praxisorganisation gekennzeichnet, die Betreuende als Massnahmen zur Grenzsetzung und zum Selbst ihrer Privatsphäre beachten sollen, um sich vor einer stellvertretenden Traumatisierung zu schützen. Wegen der Komplexität der traumasensiblen Begleitung profitieren fachlich spezialisierte Hebammen deutlicher von den Erkenntnissen des Praxisbuchs als regulär ausgebildete. Martina Kruse liefert fundierte Argumente, die zeigen, dass Hebammen auf die anspruchsvolle Betreuung der Betroffenen mittels Fortbildung gezielt vorzubereiten sind.

Kirstin A. Hähnlein, Dozentin Studiengang Hebamme BSc, Berner Fachhochschule